

Ombudsstelle für Geflüchtete

Antrag Nr. 14-20 / A 01042 der Stadtratsfraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 13.05.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05021

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 03.05.2016 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Datum vom 13.05.2015 stellte die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL den Antrag, in München eine unabhängige Ombudsstelle für Geflüchtete einzurichten. Diese Stelle solle bei einer fachlich kompetenten aber von Politik und Verwaltung unabhängigen Organisation, wie etwa dem Münchner Flüchtlingsrat, angesiedelt sein und bräuchte dringend die entsprechenden personellen Ressourcen, um regelmäßig, sichtbar und zugänglich in den verschiedenen Unterkünften präsent zu sein. Darüber hinaus bräuchten die Akteurinnen und Akteure den entsprechenden Durchgriff und Zugang zu den betroffenen Stellen und ggf. Akten, um effektive Ombudsarbeit leisten zu können (vgl. Anlage).

Eine städtisch finanzierte eigene Ombudsstelle für Flüchtlingsanliegen könnte lediglich im Bereich der städtisch verantworteten Flüchtlingsunterkünfte und dem städtisch verantworteten Vollzug der Flüchtlingshilfe auftreten. Der Großteil der Vollzugsverantwortung, sei es im Bereich der Flüchtlingsunterbringung, sei es im Bereich der allgemeinen Verwaltung liegt aber in staatlicher Hand.

Im Bereich der in München mit Eröffnungsdatum ab dem März 2015 betriebenen Flüchtlingsunterkünfte wurden gerade auch aus dem Grund, die Akteurinnen und Akteure vor Ort vor Überlastung zu schützen und möglichen Missständen beizukommen, die Unterkunftsverwaltung und -betreuung personell verstärkt ausgestattet. Konkret heißt das, dass ein Betreuungsschlüssel von 1:100 sichergestellt wird, ergänzend weiteres Personal auch in den Abendstunden eingesetzt wird und zudem teilweise ein Wachdienst vor Ort eingesetzt wird.

Hinzu kommt eine aktive Vernetzungsarbeit durch die Landeshauptstadt München gerade auch mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort, wie zum Beispiel:

- Frauen in der Erstaufnahme und Gemeinschaftsunterkunft
Gesprächsrunde mit Externen zu im Schwerpunkt migrantinnenspezifischen Punkten (zweimonatlich)
- Fachbasis Asyl (monatlich)
- Austausch mit der Regierung von Oberbayern und der Inneren Mission München (zweiwöchig).

Darüber hinaus wird das ehrenamtliche Engagement gefördert, indem der Einsatz der ehrenamtlich Engagierten gesondert koordiniert und unterstützt wird.

Aktive Beschwerdearbeit wird nicht nur geleistet durch verstärkten Personaleinsatz vor Ort, die erhebliche Förderung des ehrenamtlichen Engagements und aktive Vernetzungsarbeit, sondern durch bereits vorhandene Strukturen in der Landeshauptstadt, die als Anlaufstellen für einschlägige Beschwerden dienen. Insbesondere hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München am 19.03.2014 beschlossen, eine Finanzierung in Höhe von 240.875 Euro pro Jahr für eine Beratungsstelle für die Opfer von rechtsextremer und rassistischer Gewalt bereitzustellen. Dem neu gegründeten „Verein zur Unterstützung Betroffener rassistischer und rechtsextremer Gewalt und Diskriminierung – BEFORE e.V.“ wurde im Sommer 2015 durch den Stadtrat der Zuschuss zugesprochen. Zusätzlich wurde dem Verein durch den Stadtrat noch ein Zuschuss für eine Antidiskriminierungsberatung für Menschen mit Migrationshintergrund zugesprochen. Der Verein nimmt Anfang 2016 seine Arbeit auf und steht selbstverständlich auch Geflüchteten mit Rat und Tat zur Seite. Daneben ist der Ausländerbeirat ein wichtiges politisches Organ mit einschlägigen Antragsrechten gegenüber dem Stadtrat und einer innerstädtisch verankerten Geschäftsstelle. Für Beschwerden mit rassistischem Hintergrund kann auch die Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit eingeschaltet werden.

Bedarf an einer weiteren (Stabs-)Stelle für Beschwerden im Flüchtlingsbereich ist nicht gegeben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Direktorium, Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit abgestimmt. Der Ausländerbeirat wurde mit Schreiben vom 21.12.2015 eingebunden. Eine ggf. noch eingehende Stellungnahme wird als Ergänzung zur Vorlage nachgereicht werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Ausländerbeirat, dem Direktorium, Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin, insbesondere von der Darstellung der bereits ergriffenen Maßnahmen und bestehenden Strukturen im Bereich Beschwerdearbeit bei Flüchtlingsanliegen wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01042 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 13.05.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MF

An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Direktorium, Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus,
Rassismus und Menschenfeindlichkeit
An die Frauengleichstellungsstelle
An den Ausländerbeirat

z.K.

Am

I.A.